Mobility
Networks
Logistics

Deutsche Bahn AG
DB Immobilien
Region West
Kompetenzteam Baurecht
Deutz-Mülheimer-Straße 22-24
50679 Köln
www.deutschebahn.com

Karl-Heinz Sandkühler
Telefon 0221 141-3797
Telefax 0221 141-2244
karl-heinz.sandkuehler@deutschebahn.com
Zeichen FRI-W-L(A) TÖB-KÖL-15-9931 (Sa 16847)

13.07.2015

Deutsche Bahn AG • DB Immobilien • Deutz-Mülheimer-Straße 22-24 • 50679 Köln

Stadtverwaltung Hilden
Planungs- und Vermessungsamt
Frau Peter
Postfach 100880
40708 Hilden

STADT HILDEN
Poststelle
28. Juli 2015
Amt 61

28.07.

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom 03.07.2015

B-Plan 260 S-Bahnhof Hilden-Süd (inkl. Park&Bike-Plätze) für den Bereich Hilden-Süd, Hilden-Mitte
hier: Einholung der Stellungnahmen der Behörden und der sonstigen TöB gem. § 4 Abs. 2 BAuGB, Benachrichtigung nach § 3 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrter Frau Peter,
sehr geehrte Damen und Herren,

die Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, als von der DB Netz AG bevollmächtigtes Unternehmen, übersendet Ihnen hiermit folgende Gesamtstellungnahme:

Bezüglich der Aufstellung des o.g. Bebauungsplanes bestehen unsererseits keine grundsätzlichen Bedenken. Wir bitten Sie jedoch dafür Sorge zu tragen, dass wir bei allen baulichen Veränderungen in der Nähe unsere Anlagen durch aussagekräftige in Form von Bauanträgen beteiligt werden.

Bei eventuellen Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Deutsche Bahn AG

i.V. Strauß

i.A. Sandkühler

Straßen.NRW.
Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen
Regionalniederlassung Niederrhein
Postfach 101027 · 41010 Mönchengladbach

Stadt Hilden
Planungs- und Vermessungsamt
Postfach 100880
40708 Hilden

Regionalniederlassung Niederrhein

Kontakt: Herr Budnick
Telefon: 02161/ 409-290
Fax: 02161/ 409-155
E-Mail: klaus.budnick@strassen.nrw.de
Zeichen: 20400/40400.030/2.10.07
(Bei Antworten bitte angeben.)
Datum: 04.08.2015

Bebauungsplan Nr. 260
Bereich: S-Bahnhof Hilden-Süd (incl. Park-&Bike-Plätze)
hier: Öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB

Ihr Schreiben vom 03.07.2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

das o.a. Plangebiet wird im Westen von der Landesstraße 404 (Richrather Straße) und im Osten von der Landesstraße 403 (Kirchhofstraße), beide Straßen innerhalb der Ortsdurchfahrt Hilden, begrenzt:

L 404, Abschnitt 1, Station 0,268 bis Station 0,343
L 403, Abschnitt 9, Station 0,337 bis Station 0,362

Baulastträger der Landesstraßen ist das Land Nordrhein-Westfalen.

Gegen den o.a. Bebauungsplan werden keine Bedenken erhoben, wenn folgendes beachtet wird:

Die geplante Bike+Ride-Anlage an der L 404 Richrather Straße soll gemäß Darstellung in der Entwurfsbegründung (Abb.5) eine neue Zufahrt zur L 404 erhalten. Da die Fahrradfahrer hier direkt auf die Fahrbahn der L 404 fahren, ist unbedingt auf Freihaltung der Sicht zu achten, das heißt, es ist ein Sichtdreieck mit einer Schenkellänge von 20m bei einem Abstand zum Fahrbahnrand von 3m von Sichthindernissen > 1m freizuhalten. Ein entsprechendes Parkverbot entlang der L 404 ist auszuweisen. Ferner ist der vorhandene 30km/h – Bereich geringfügig nach Norden auszuweiten.

Frühzeitig vor Baubeginn ist eine entsprechende Ausführungsplanung des Zufahrtbereiches zur L 404 mit Darstellung des Sichtdreiecks der hiesigen Niederlassung, zwecks Erteilung des Sichtvermerks, vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

(Budnick)

Wir sind das ne-

Postanschrift: Kreisverwaltung Mettmann · Postfach · 40806 Mettmann

Kreis Mettmann
Der Landrat

Der Bürgermeister
Planungs- und Vermessungsamt

40721 Hilden

Ihr Schreiben	03.07.2015	Auskunft erteilt	Herr Zellin
Aktenzeichen	61-1/Ze	Zimmer	3.218
Datum	17.08.2015	Tel. 02104_99_	2607
		Fax 02104_99_	842607
		E-Mail	koordinierung@kreis-mettmann.de

Bitte geben Sie bei jeder Antwort das Aktenzeichen an.

Beteiligung als Träger öffentlicher Belange

Bebauungsplan: Nr. 260
Beteiligung gem.: § 4 Abs. 2
Bereich: S-Bahnhof Hilden-Süd

Zu der o. g. Planungsmaßnahme nehme ich wie folgt Stellung:

Untere Wasserbehörde:

Aus wasserwirtschaftlicher Sicht bestehen keine Bedenken gegen den Bebauungsplan.

Untere Immissionsschutzbehörde:

Aus Sicht des anlagenbezogenen Immissionsschutzes bestehen keine Bedenken gegen den Bebauungsplan.

Untere Bodenschutzbehörde:

Allgemeiner Bodenschutz
Aus Sicht des Allgemeinen Bodenschutzes werden keine Anregungen vorgebracht.

…

Altlasten
Für das Plangebiet liegen keine Erkenntnisse, Hinweise oder Verdachtsmomente zu Altlasten, schädlichen Bodenveränderungen sowie dadurch bedingten Beeinträchtigungen vor.

Die Hinweise und Anregungen meiner vorherigen Stellungnahme wurden im Bebauungsplan aufgenommen.
Weitere Anregungen und Hinweise werden seitens der Unteren Bodenschutzbehörde des Kreises Mettmann nicht vorgebracht.

Kreisgesundheitsamt:

Es bestehen keine Bedenken gegen den Bebauungsplan Nr. 260.

Untere Landschaftsbehörde

Landschaftsplan:
Das Plangebiet liegt nicht im Geltungsbereich des Landschaftsplanes. Natur- oder Landschaftsschutzgebiete werden auch nicht berührt. Eine Beteiligung von Beirat, ULAN-Fachausschuss sowie Kreisausschuss ist daher nicht erforderlich.

Umweltprüfung/ Eingriffsregelung
Der Bebauungsplan wird auf Grundlage des § 13 a BauGB aufgestellt. Für den Bebauungsplan wird auf eine Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB und einen Umweltbericht gem. § 2 a Satz 2 Nr. 2 BauGB verzichtet. Der mit der Planung verbundene Eingriff in Natur, Boden und Landschaft gilt gemäß § 1 a Abs. 3 Satz 5 BauGB als bereits erfolgt bzw. zulässig.

Artenschutz:
Der unteren Landschaftsbehörde ist das Vorhandensein von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten streng geschützter Tiere (und Pflanzen) im Planungsraum nicht bekannt. Die Planbegründung und die ASP bestätigen dies.

Planungsrecht:

Es bestehen keine Bedenken gegen den Bebauungsplan Nr. 260.

Hinweis:
Im Verfahren gemäß § 34 Abs. 1 und Abs. 5 LPlG habe ich mit Schreiben vom 17.08.2015 an die Bezirksregierung Düsseldorf keine regionalplanerischen Bedenken vorgebracht.

Im Auftrag

Zellin

Amt IV / 60
Eingang
28. Aug. 2015

STADT HILDEN
Poststelle
27. Aug. 2015
Amt 60 AN 071

PLEDOC
Wissen, wo es langgeht.

Leitungsauskunft
Fremdplanungsbearbeitung

Telefon 0201/36 59 - 0
Telefax 0201/36 59 - 160
E-Mail fremdplanung@pledoc.de

zuständig Karl Baumeister-Schmidt
Durchwahl 0201/3659-220

PLEdoc GmbH ▫ Postfach 12 02 55 ▫▫ 45312 Essen

Stadtverwaltung Hilden
Bauverwaltungs- und Bauaufsichtsamt
Am Rathaus 1
40721 Hilden

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Anfrage an	unser Zeichen	Datum
Caroline Peter	03.07.2015	PLEdoc GmbH	**1300320**	**26.08.2015**

Bebauungsplan 260 der Stadt Hilden S-Bahnhof Hilden-Süd (inkl. Park-&Bike-Plätze) für den Bereich Hilden - Süd, Hilden - Mitte

hier: stillgelegte Ferngasleitung Nr. 2/17, Regler Gaswerk Hilden, DN 250, Blatt 9 und 10, RF-Plan Blatt 5

Sehr geehrte Frau Peter,
sehr geehrte Damen und Herren,

von der Open Grid Europe GmbH, Essen, und der GasLINE GmbH & Co. KG, Straelen, sind wir mit der Wahrnehmung ihrer Interessen im Rahmen der Bearbeitung von Fremdplanungsanfragen und öffentlich-rechtlichen Verfahren beauftragt.

Wir bestätigen den Eingang Ihrer Benachrichtigung vom 03. Juli dieses Jahres über die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 260 - S-Bahnhof Hilden-Süd (Inkl. Park-&Bike Plätze) für den Bereich Hilden - Süd, Hilden - Mitte.

Anhand der im Internet zur Verfügung gestellten Unterlagen haben wir festgestellt, dass die Trassenführung der Ferngasleitung im erforderlichen Umfang im Bebauungsplan Nr. 260 lagerichtig dargestellt wurde.

Der Vollständigkeit halber sollte die Ferngasleitung Nr. 2/17, Anschluss Regler Gaswerk Hilden, in der Legende aufgeführt und in der Begründung zum Bebauungsplan erläutert werden.

PLEDOC
Wissen, wo es langgeht.

Gegen die Aufstellung des Bebauungsplan Nr. 260 - S-Bahnhof Hilden-Süd (Inkl. Park- & Bike Plätze) für den Bereich Hilden - Süd, Hilden – Mitte, bestehen unsererseits keine grundsätzlichen Bedenken. Die im Geltungsbereich liegende Ferngasleitung ist stillgelegt und vom Netz getrennt.

Die im Ausbaubereich der Park- & Bike Anlage liegende Leitung kann, soweit sie für die Maßnahme im Wege liegt, in Absprache mit der Open Grid Europe GmbH ausgebaut werden.

Weitere Hinweise entnehmen Sie bitte dem beiliegenden Merkblatt „Berücksichtigung von unterirdischen Ferngasleitungen bei der Aufstellung von Flächennutzungsplänen und Bebauungsplänen" der Open Grid Europe GmbH.

Abschließend teilen wir Ihnen mit, dass innerhalb des Geltungsbereiches keine von uns verwalteten Versorgungseinrichtungen der GasLINE GmbH & Co. KG verlaufen.

Mit freundlichen Grüßen
PLEdoc GmbH

Ralf Sulzbacher

Karl Baumeister-Schmidt

Anlagen
Planunterlagen
Merkblatt
Anweisung

Verteiler
TBR Benrath, Frau Dettmarg

Stellungnahme(n) (Stand: 28.08.2015)

Sie betrachten:	260 - S-Bahnhof Hilden-Süd (inkl. Park-&Bike-Plätze)
Verfahrensschritt:	Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange im Rahmen der Offenlage
Zeitraum:	13.07.2015 - 28.08.2015

Behörde:	**BUND OG Hilden**
Frist:	28.08.2015
Stellungnahme:	Erstellt von: Claudia Roth, am: 27.08.2015 , Aktenzeichen: - Sehr geehrte Damen und Herren, wir begrüßen ausdrücklich die Initiative der Stadt Hilden zur Sicherung und zum Ausbau der Bike-und-Ride-Anlage am S-Bahnhof Hilden Süd. Allerdings halten wir den vorgesehenen neuen Standort für ungeeignet: Die topografische Anbindung an die Richrather Straße ist problematisch. Der schmale Bürgersteig liegt über dem Straßenniveau, das Gelände selbst noch mal ein Stück darüber. Eine Erschließung lässt sich nur mit umfangreichen Erdarbeiten erreichen, die aber dann möglicherweise den Bestand der beiden Straßenbäume (Ahorn) an der Richrather Straße gefährden. Alternativ müssten eine Rampe gebaut werden, die dann aber dazu führt, dass Radfahrer mit großer Geschwindigkeit über den Bürgersteig in Richtung viel befahrener Richrather Straße die Anlage verlassen. Durch Haus Nr. 14, Hecke, Straßenbäume und Brückenbauwerk ist die Ein- und Ausfahrt der Abstellanlage schlecht einzusehen, was zu einer zusätzlichen Gefährdung der Verkehrsteilnehmer führt. Das Gelände ist öffentlich schlecht einsehbar und unterliegt damit keiner sozialen Kontrolle. Schon heute ist das nächtliche „Abräumen“ der Fahrradabstellanlagen in Hilden Süd durch professionelle Diebesbanden keine Seltenheit. Auch kleinkrimineller Fahrraddiebstahl wird durch den „zweiten Fluchtweg“ zur Schützenstraße begünstigt. Das absehbare Risiko, Opfer eines Diebstahls zu werden, wird die Akzeptanz der Anlage erschweren und damit ihre zugedachte Nutzung verhindern oder zumindest erheblich einschränken. Schließlich ist die Lage denkbar ungeeignet. Der Vorteil, dass beide Aufgänge zum Bahnsteig Hilden Süd in direkter Nähe zur Anlage liegen, wird durch den Nachteil aufgehoben, dass in drei von vier Pendelrichtungen (785 Richtung Düsseldorf, S 1 beide Richtungen) die Richrather Straße überquert werden muss. Da diese viel befahren ist, wird eine geplante, aber noch immer nicht realisierte Fußgängerampel lange Wartezeiten haben. Wir bitten daher zu prüfen, ob der Bau der Anlage nicht doch auf dem Flurstück 590 (ehemalige Tankstelle, Autoverleih) oder der böschungsnahen Teilfläche des Flurstücks 859 (ehemaliges Möbelhaus) realisiert werden kann. Für den Fall, dass die Anlage gleichwohl gebaut wird, bitten wir, vorhandenen Baum- und Strauchbestand zu erhalten (Hecke, Obstbäume). Zur Sicherung der vorhandenen Anlagen bitten wir dafür zu sorgen, dass diese nicht nur städtebaulich, sondern auch im Bestand erhalten werden. An beiden Anlagen gibt es Probleme mit der Regenwasserableitung (an der Hagelkreuzstraße steht Wasser auf dem Flachdach, an der Talstraße läuft die Regenrinne an beiden Seiten des Daches über). Die Fahrradständer an der Talstraße sind seit jeher vollkommen unpraktisch und bedürfen dringend eines Umbaus. Auch hier sollte die Stadt Hilden ihr Bemühen um ein fahrradfreundliches Klima erkennen lassen. Mit freundlichen Grüßen Claudia Roth Sprecherin BUND OG Hilden

	Krabbenburg 29 40723 Hilden Anhänge: -
Nachträge:	-
manuelle Einträge:	-